

#### **Tagesordnungspunkt 4**

### **1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Monzingen für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung ergänzt.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt wird der neue kommunale Finanzausgleich und die damit verbundene Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Außerdem enthalten sind höhere Ansätze für gestiegene Energiekosten von gemeindlichen Einrichtungen sowie die beantragte Förderung zum klimaangepassten Waldmanagement und die Beschaffung eines Traktors.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig - Ja**